

Knierim & Partner Immobilienmakler

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Mitteilungen sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet. Gibt der Auftraggeber sie ohne Zustimmung weiter, hat er die vereinbarte Provision zu zahlen, falls der Dritte den Vertrag abschließt.
2. Für unrichtige Angaben haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, verjähren dessen Schadensersatzansprüche in drei Jahren von deren Entstehung an, spätestens jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrags.
3. Entgeltliche Tätigkeit auch für den anderen Teil ist ausdrücklich gestattet.
4. Knierim und Partner Immobilienmakler ist berechtigt, weitere Makler bei der Bearbeitung des Auftrags einzuschalten.
5. Mit Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrags wird die Provision fällig und zahlbar. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch 6 % zu zahlen, es sei denn, dass aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangt werden können. Ist ein Verbraucher nicht beteiligt, beträgt der Zinssatz mindestens 8% über dem Basiszinssatz.
6. Ist die Höhe der Provision nicht vereinbart, so gilt die am Ort des Angebots übliche Provision. Die Höhe der Provision errechnet sich prozentual aus dem gesamten Wirtschaftswert der nachgewiesenen oder vermittelten Verträge. Sie beträgt bei Grundstückskaufverträgen mindestens 3,57% inkl. MwSt.
7. Die Provisionsabrechnung erfolgt aufgrund des nachgewiesenen oder vermittelten Vertrags. Wird kein Vertrag vorgelegt, erfolgt die Berechnung nach den Werten des Angebots.
8. Ist dem Auftraggeber die ihm nachgewiesene Vertragsgelegenheit bereits bekannt, hat er dies unverzüglich Knierim und Partner mitzuteilen und zu beweisen. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet mitzuteilen, ob bzw. wann und mit wem der beabsichtigte Vertrag zustande kam und welcher Kaufpreis, Miet- oder Pachtzins erzielt worden ist. Der Vertrag ist unmittelbar nach Vertragsschluss vorzulegen. Knierim & Partner ist zu diesem Zwecke berechtigt, die erforderlichen Auskünfte bei Grundbuchämtern, Notaren und anderen Beteiligten einzuholen.
9. Mündlich getroffene Nebenabreden bedürfen zur rechtlichen Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Knierim & Partner Immobilienmakler.
10. Abdingung und Nichtigkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht.
11. Erfüllungsort ist Jüchen. Gerichtsstand ist je nach Streitwert Grevenbroich oder Mönchengladbach.

Fassung: 1. Januar 2015

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Wichtiger Hinweis:

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt auf, da es Bestandteil der Einwilligung ist, die Sie der Gesellschaft für die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten schriftlich erteilt haben und die auch für eventuelle künftige Vertragsänderungen gilt.

Vorbemerkung

heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln.

Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht. Sie ist auch erlaubt, soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung ist in Ihren Antrag eine Einwilligungsklausel nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf.

Trotz Widerrufs oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Übermittlung von Bankdaten

Ihre Daten unterliegen selbstverständlich bei Kreditinstituten auch dem Bankgeheimnis in Bezug auf bei uns bestehende Kontoverbindungen. Dazu zählen z. B. schon Ihr Name und Ihre Adresse. Mit Ihrer Einwilligung übermitteln wir die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zu Ihrer individuellen Beratung / Betreuung an unsere Berater/innen / Partner/innen. Diese sind selbstverständlich, wie unsere Pflicht. Im vorgenannten Rahmen entbinden Sie Knierim & Partner zugleich vom Bankgeheimnis.

Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung

1. Datenspeicherung bei Knierim und Partner Immobilienmakler und Kooperationspartner

Knierim und Partner speichert Daten, die für das jeweilige Vertragsverhältnis notwendig sind. Das sind insbesondere Personalien wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand. Bei der Bausparkasse weiterhin Daten über abgeschlossene Bausparverträge wie z. B. Bausparnummer, Tarif, Bausparsumme, monatliche Leistungsrate, Anteil der Vermögenswirksamen Leistungen, Saldo des Bausparkontos, Sicherheiten bei einem Darlehensverhältnis. Bei der Bank zu dem Daten über die jeweiligen Verträge wie z. B. Kontokorrent (Saldo / Limit), Karten (Produkt / Anzahl), Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Kredite (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit), Verwahrungsgeschäfte (Kurswert). Bei der Immobiliengesellschaft überwiegend Objektdaten.

2. Datenverarbeitung bei Knierim und Partner und den Kooperationspartnern

Um Ihnen einen umfassenden Service anbieten zu können, arbeiten unsere rechtlich selbstständigen Unternehmen.

Zur Kostenersparnis sind dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie die Datenverarbeitung, der Vertrieb oder die Kredit- und Mahnbearbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse dann nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen oder Partner abschließen.

Ebenfalls werden u.a. auch Ihre Vertragsnummern, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre all gemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, in gemeinsamen Datensammlungen geführt.

Dabei sind die so genannten Kundenstammdaten und die zugehörigen Verträge (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von Knierim & Partner bzw. der Kooperationspartner abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort die zuständige Stelle genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten (z. B. Girokontenstände und -bewegungen) werden von Knierim & Partner und den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt, mit dem Sie eine Vertragsbeziehung haben.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung der jeweiligen / des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Knierim & Partner ist unabhängig und es bestehen keine Beteiligungen bzw. Anteile von oder an anderen Unternehmen.

3. Betreuung durch Berater /innen / Partner /innen

In Ihren Vertragsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots der Firma Knierim & Partner werden Sie durch eine/ n unserer Berater / innen /Partner/innen betreut, die/der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Berater/ in / Partner / in in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Kapitalanlage-, Versicherungs- und Immobiliengesellschaften.

Um ihre / seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält die / der Berater / in / Partner / in zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten.

Unsere Berater /in / Partner/ in verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung der Kundin/ des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jede / r Berater /in / Partner/in ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Bankgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Die / Der für Ihre Betreuung zuständige Berater / in / Partner / in wird Ihnen – wenn nicht bereits bekannt – mitgeteilt. Endet ihre/ seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Berater /innen- / Partner /innen-Vertrages), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Kundin / Kunde nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten von Knierim & Partner

5. Werbung

Knierim & Partner erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre Daten für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und der weiteren Pflege der Kundenbeziehung sowie zum Zwecke der Werbung und der Markt- oder Meinungsforschung.

Widerspruchsrecht

Sofern Sie keine Ansprache für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung wünschen, können Sie gegenüber Knierim & Partner einer Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit für die Zukunft widersprechen.